

**Antrag auf Überprüfung/Gewährung von Maßnahmen bei Leistungserhebungen aufgrund besonderer Schwierigkeiten im Bereich des Lesens und/oder des Rechtschreibens**

gemäß Art. 52, Abs. 5 BayEUG vom 30.06.2016 und §32 - §36 BaySchO vom 01.08.2016

Ich beantrage/Wir beantragen bei der zuständigen Schulleitung für

unsere Tochter unseren Sohn	Vorname, Nachname
geboren am	
wohnhaft in	
Schule	
Klasse	

eine Überprüfung/Gewährung von Maßnahmen des Nachteilsausgleiches oder des Notenschutzes aufgrund besonderer Schwierigkeiten im Bereich des Lesens und/oder des Rechtschreibens.

Da für den Nachweis einer isolierten Lesestörung, isolierten Rechtschreibstörung oder kombinierten Lese-Rechtschreibstörung stets die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme erforderlich ist, werde ich/werden wir umgehend Kontakt

aufnehmen.

wird hiermit beauftragt mit der

erstmaligen Diagnostik zur Überprüfung einer Lese- oder Rechtschreibproblematik
Überprüfung einer bereits vorliegenden schulpsychologischen Stellungnahme
Überprüfung einer bereits vorliegenden fachärztlichen Bescheinigung

Folgende Teilleistungsstörung wurde bei einer früheren Untersuchung (mit schulpsychologischer Stellungnahme und/oder fachärztlicher Bescheinigung) festgestellt:

isolierte Lesestörung
isolierte Rechtschreibstörung
kombinierte Lese-Rechtschreibstörung

Eine Gewährung von Maßnahmen des Nachteilsausgleiches ist nur für die Zukunft, d.h. ab Bekanntgabe der Entscheidung der Schulleitung (Bescheid) möglich.

Notenschutz kann nach Feststellung einer Lese-Rechtschreibproblematik rückwirkend frühestens ab dem Zeitpunkt der heutigen Beantragung bei der gewährt werden.

Erziehungsberechtigte \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte